

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 22/001/2008

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 21.04.2008
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 22 Vh/La

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	13.05.2008	Vorberatung
Rat	02.07.2008	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Herstellung / Verbesserung der beidseitigen Gehwege, Parkspuren und der Straßenbeleuchtung an der Brägeler Straße von der Lindenstraße bis zum Bergweg - Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung für die Berechnung der Straßenausbaubeiträge**

### Sachverhalt:

Die Brägeler Straße ist eine Kreisstraße und wird im o. g. Streckenabschnitt saniert. Träger der Baumaßnahme ist der Landkreis Vechta. Im Rahmen der Sanierung werden u. a. auch die o. g. Nebenanlagen, für die die Stadt Lohne nach den gesetzlichen Bestimmungen (Baulastträgerschaft) zuständig ist, neu hergestellt bzw. verbessert.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung, bei der die Voraussetzungen einer Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung gem. § 10 Abs. 2 und 3 vorliegen.

Nach der Straßenausbaubeitragssatzung entfällt auf die Anlieger ein Anteil von 50 v. H. der beitragsfähigen Aufwendungen für die Gehwege, 60 v. H. für Parkspuren und 40 v. H. für die Straßenbeleuchtung (Nebenanlagen an Straßen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen).

Für diese Maßnahme werden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) gewährt.

### Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die Beitragsabrechnung für die Herstellung / Verbesserung der beidseitigen Gehwege, Parkspuren und der Straßenbeleuchtung an der Brägeler Straße von der Lindenstraße bis zum Bergweg im Wege der Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung vorzunehmen.

H. G. Niesel